ZBB 2005, 206

BGB § 776

Zum Einwand des Bürgen eines Leasingnehmers, der Leasinggeber habe die Einhaltung des Leasingvertrages durch den Leasingnehmer zu überwachen

LG Berlin, Urt. v. 16.12.2004 – 5 O 219/04 (rechtskräftig), WM 2005, 932

Leitsatz:

Der Bürge des Leasingnehmers kann seiner Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht mit Erfolg entgegenhalten, der Leasinggeber habe nicht überwacht, ob der Leasingnehmer für das geleaste Fahrzeug – wie nach dem Leasingvertrag vorgesehen – eine Vollkaskoversicherung abschließt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG